

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.